Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2024

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

- TOP 47.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittnau für das Jahr 2021
 - > Beratung und Beschlussfassung

V - GR 06/2024

Beschluss: - einstimmig -

- 1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- 2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.
- TOP 47.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan

V - GR 07/2024

Beschluss: - einstimmig -

Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2025 bis 2027 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wie in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, sind Ausgaben für Investitionen über einer Gesamtsumme von 3.000 € vor der Anschaffung auf Notwendigkeit zu prüfen und dem Bürgermeister und Gemeinderat mit einer Begründung zu versehen, zur Entscheidung vorzulegen.

Die Antragsteller (Verantwortliche Personen in den Bereichen Kindergarten, Schule, Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung, Freiwillige Feuerwehr, Forst, Bauhof und Verwaltung) haben ihre Anträge schriftlich zu stellen und in der Begründung darzustellen, warum die Ausgabe notwendig ist und ob es ggfls. günstigere Alternativen gibt.

Die Feuerwehr hat aktuell dazu zwei Anträge zur Anschaffung gestellt. Dies betrifft:

<u>Beschaffung von leichten Einsatzjacken für Wald- und Flächenbränden sowie für technische Hilfeleistungen:</u>

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Einsatzjacken für Wald- und Flächenbränden sowie für technische Hilfeleistungen einstimmig zu.

Beschaffung von Schneeketten für das TLF 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Wittnau:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von Schneeketten für das TLF 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Wittnau einstimmig unter der Bedingung zu, dass zwei weitere Angebote eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot erhält dann den Zuschlag.

- TOP 47.4 Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten der Gemeinde Wittnau
 - ➢ Informationen zur Mitgliedschaft bei Hansefit GmbH & Co. KG
 - > Beratung und Beschlussfassung

V - GR 08/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja 10 Stimme(n)
Nein 0 Stimme(n)
Enthaltungen 1 Stimme(n)

der Mitgliedschaft bei Hansefit GmbH & Co. KG, ab dem 01. April 2024, zu. Eine Beteiligung erfolgt bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die mindestens 40x jährlich bei einem ausgewiesenen Partner ein Gesundheitsangebot wahrnehmen und diese Teilnahme einmal jährlich gegenüber der Gemeinde Wittnau nachweisen. Sollte die geforderte Anzahl darunterliegen, wird durch das Personalamt die anteiligen Beiträge des Arbeitgebers innerhalb von drei Monaten zurückgefordert und mit der Lohnzahlung verrechnet.

Um die Attraktivität für die Ausübung der Tätigkeit als Atemschutzträger bei der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen, soll dieses Angebot, nach Rücksprache mit der Feuerwehrführung, auch für aktive Atemschutzträger und Atemschutzträgerinnen gelten.

TOP 47.5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

V - GR 09/2024

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende für den genannten Verwendungszweck.